Geplante Errichtung Windpark Langenbrander Höhe /Hirschgarten, Vorantragskonferenz am 17.05.2017

Wieland, Dr. Günther (RPS) An: Bernhard.Hittler@enzkreis.de 15.05.2017 11:43

Kopie: "Gassmann, Guntram (RPS)", "Keller, Daniel (RPS)", "Kretschmer, Dr. Inga (RPS)"

Von: Wieland, Dr. Günther (RPS) <Guenther.Wieland@rps.bwl.de>

An: "Bernhard.Hittler@enzkreis.de" <Bernhard.Hittler@enzkreis.de>

Kopie: "Gassmann, Guntram (RPS)" <Guntram.Gassmann@rps.bwl.de>, "Keller, Daniel (RPS)" <Daniel.Keller@rps.bwl.de>, "Kretschmer, Dr. Inga (RPS)" <Inga.Kretschmer@rps.bwl.de>

Sehr geehrter Herr Hittler,

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen zum o.g. Scoping-Termin. Leider haben uns diese erst sehr spät (11.05.) erreicht, deshalb ist eine Teilnahme am Scoping-Termin am 17.05. nicht möglich, daher übersende ich Ihnen im Folgenden die Anregungen und Bedenken, die von seiten der Archäologischen Denkmalpflege zum Vorhaben geäußert werden:

Im Planungsgebiet bzw. dem Untersuchungsraum befinden sich Reste von prähistorischem und historischem Bergbau in Form von Pingenzügen und Fundstellen von Rennfeuerschlacken, die auf frühe Eisenproduktion hinweisen. Diese Relikte stellen Kulturdenkmale bzw. Prüffälle im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar (sie sind auf der Karte 8 der Scoping-Unterlagen - Denkmäler/Sehenswürdigkeiten – bislang nicht erfasst).

Soweit ersichtlich sind bislang bekannte archäologische Denkmale von den Standorten der WEA zwar nicht unmittelbar betroffen, allerdings ist mit weiteren bislang nicht bekannten Bergbaurelikten im Umfeld zu rechnen. Das Landesamt für Denkmalpflege regt deshalb an, im Rahmen der UVP eine Aufnahme und Kartierung der Bergbaurelikte und Schlackenfundstellen in fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorzunehmen.
Dies gilt für die Bereiche der WEA-Standorte ebenso wie für sämtliche Zuwegungen und Leitungstrassen sowie für temporäre Baustelleneinrichtungen wie Baustraßen, Materiallagerplätze, Kranstellplätze, Arbeitsstreifen, Rodungsflächen usw.
Bei Bodeneingriffen, Erdarbeiten, Baumaßnahmen im näheren Umfeld der Denkmale ist das Landesamt für Denkmalpflege frühzeitig zu beteiligen, um die Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen. Ggf. sind archäologische Prospektionen und wissenschaftliche Ausgrabungen auf Kosten des Planungsträgers frühzeitig im Vorfeld notwendig.
Die weitere Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege in den folgenden Planverfahren ist notwendig, insbesondere weisen wir darauf hin, dass im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. §4 BImSchG eine fachliche Stellungnahme durch das Landesamt für Denkmalpflege erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Wieland

Dr. Günther Wieland
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Archäologische Denkmalpflege Ref. 84.1
Fachgebiet Prospektion, Dokumentation und Archäobiowissenschaften
Berliner Str. 12
73728 Esslingen
Tel. 0711/904-45103

E-Mail: guenther.wieland@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de